

1 Entwurf: Landespakt für Hochwasserschutz

2 1. Präambel: Besserer Hochwasserschutz für Mensch, Natur und Wirtschaft

3 Klimawandel, Bodenversiegelung und Verstädterung führen zu häufigeren und schwereren Hochwasserer-
4 eignissen mit steigenden Schäden. Ein wirksamer Hochwasserschutz ist daher ein unverzichtbarer Bestand-
5 teil eines erfolgreichen und funktionierenden Hochwasserrisikomanagements: Für Menschen und Sach-
6 werte, für die Natur und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

7 Kommunen, Wasser- und Deichverbände und das Land Nordrhein-Westfalen erkennen die Notwendigkeit,
8 den zunehmenden Gefahren des Klimawandels entgegenzuwirken und arbeiten schon lange daran, den
9 Hochwasserschutz im Land weiter zu verbessern.

10 Im „10-Punkte Arbeitsplan Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ aus dem Jahr 2022 hat das Um-
11 weltministerium Nordrhein-Westfalen die Verbesserung des Hochwasserschutzes vor Ort als einen wichti-
12 gen Schwerpunkt benannt.

13 Kommunen, Verbände und Unternehmen wünschen sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben bessere Rahmen-
14 bedingungen und gezielte Unterstützung vom Land Nordrhein-Westfalen.

15 Erforderlich ist ein gemeinsames strategisches Vorgehen aller Akteurinnen und Akteure; ein gemeinsamer
16 Pakt für den Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen.

17 2. Gemeinsam handeln: Kräfte bündeln, Tempo steigern

18 Wir, die Partnerinnen und Partner dieses Landespaktes für Hochwasserschutz – die kommunalen Spitzen-
19 verbände, die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen (agw) und das
20 Land Nordrhein-Westfalen einschließlich der Bezirksregierungen – erkennen die gemeinsame Verantwor-
21 tung für eine beschleunigte Umsetzung von technischen und naturnahen Hochwasserschutzmaßnahmen
22 an.

23 Im Bewusstsein für die Risiken durch Hochwasser streben wir eine enge und vertrauensvolle Zusammenar-
24 beit an. Die Kommunen, die Wasserverbände und das Land werden nur zusammen und nur im engen Aus-
25 tausch mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Landwirtschaft sowie den Umweltverbänden eine
26 schnellere Maßnahmenumsetzung erreichen können.

27 Dazu wollen wir neue Impulse geben und auch neue Wege beschreiten: Wir werden alle vorhandenen Spiel-
28 räume nutzen, um die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu be-
29 beschleunigen. Wir werden technischen und naturnahen Hochwasserschutz integriert denken. Maßnahmen
30 zur naturnahen Gewässerentwicklung können Beiträge zum Hochwasserschutz und gleichzeitig für einen
31 natürlichen Klimaschutz und den Naturschutz leisten. Wir werden zudem das Instrumentarium verbessern,
32 um die für Hochwasserschutzmaßnahmen nötigen Flächen zu sichern. Wir werden die Umsetzung von
33 Hochwasserschutzmaßnahmen mit digitalen Werkzeugen unterstützen und weiterhin gezielt fördern. Und
34 wir werden regionale Zusammenschlüsse und Regionalpakete in den Flusseinzugsgebieten initiieren, um ent-
35 sprechend der regionalen Begebenheiten mit konkreten Maßnahmenpaketen Mensch, Natur und Sach-
36 werte in den jeweiligen Flusseinzugsgebieten risikobasiert bestmöglich zu schützen.

3. Unsere Ziele und Maßnahmen

3.1 In Flusseinzugsgebieten zusammenarbeiten

Hochwasser kennt keine Grenzen. Daher werden wir Hochwasserschutzmaßnahmen künftig primär auf der Ebene von Flusseinzugsgebieten konzipieren und umsetzen. Dafür schließen wir Regionalpakte für den Hochwasserschutz, die sich an Flusseinzugsgebieten orientieren. Darin werden sich die Kommunen, die regionalen Wasserverbände, etwaige weitere Unterhaltungspflichtige für Hochwasserschutzanlagen und das Land zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit vor Ort verpflichtet.

Ober- und Unterlieger, Verbände und Verwaltung kooperieren von der Quelle bis zur Mündung im Rahmen von einzugsgebietsweiten Hochwasserschutzkonzepten. Die Aufstellung der Konzepte erfolgt dabei nach den Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutzkonzepte“ der Kommission „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“. Die regionalen Partnerinnen und Partner werden die in den Hochwasserschutzkonzepten erarbeiteten Maßnahmen nach einem risikobasierten Ansatz bei Bedarf priorisieren und umsetzen. Vor Ort diskutierte oder sogar schon vereinbarte, unstrittig sinnvolle Maßnahmen (sog. „No-regret-Maßnahmen“) sollen bereits parallel zu der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten umgesetzt werden. Die hochwasserschützende Wirkung von naturnahen Handlungsoptionen wird dabei strategisch berücksichtigt. Synergien zur gleichzeitigen Verbesserung der Gewässerökologie sollen bestmöglich genutzt werden. Auch Überflutungen in Folge von Starkregen als potenzieller Auslöser von Hochwasserereignissen können in den Regionalpakten konzeptionell berücksichtigt werden. Die Aufwandsgerechtigkeit zwischen Oberliegern und Unterliegern stellen wir in partnerschaftlicher Übereinkunft sicher. Die Maßnahmenumsetzung in den Regionen wird das Land über Fördermittel entsprechend der Möglichkeiten der Landeshaushalte zielgerichtet unterstützen. Über verlässliche Strukturen für eine konstruktive Zusammenarbeit und regelmäßige Austauschformate schaffen die regionalen Partnerinnen und Partner die Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung der Maßnahmen und nutzen bestehende Möglichkeiten zur Beschleunigung. Mit einer Vereinbarung über Zeitpläne und einem landesweiten Monitoring werden wir den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung begleiten. Die Akteurinnen und Akteure vor Ort können im Rahmen der Verhandlungen oder in Umsetzung der Regionalpakte darüber diskutieren und entscheiden, ob die Strukturen für den Hochwasserschutz unverändert bleiben oder weiterentwickelt werden sollen, z.B. über den Ausbau oder die Neugründung von Zweckverbänden oder von freiwilligen Wasser- und Bodenverbänden. Das Land bietet für diese Prozesse seine Begleitung an. Das Land strebt zudem zeitnah eine Anpassung der Gesetze über die sondergesetzlichen Wasserverbände an und wird dabei auch die Möglichkeit schaffen, dass die Wasserverbände dann, wenn die jeweiligen Mitglieder dies wünschen, zusätzliche Hochwasserschutzaufgaben übernehmen können. Dies lässt die Möglichkeit, in Gebieten von sondergesetzlichen Wasserverbänden Zweckverbände zu gründen, unberührt.

Gemeinsam treiben das Land und die Kommunen die Erweiterung des landesweiten Hochwasser-Warn- und Vorhersagesystems voran. Dabei unterstützen sich das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) sowie die Kommunen und Wasserwirtschaft gegenseitig mit ihren Pegeln, ihren Einzugsgebietsinformationen und ihrer wasserwirtschaftlichen Expertise.

3.2 Hochwasserschutzmaßnahmen risikobasiert umsetzen

Nach den Analysen des Landes und der Akteurinnen und Akteure vor Ort müssen zahlreiche bestehende Hochwasserschutzanlagen saniert werden, um ihren Schutzzweck zu erhalten. In vielen Regionen des Landes müssen zudem neue technische Hochwasserschutzanlagen gebaut und/oder weitere naturnahe Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert werden, um angesichts eines gestiegenen Risikos eine gute Vorsorge

zu gewährleisten. In Anbetracht beschränkter Ressourcen bei allen Akteurinnen und Akteuren ist für die Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung notwendig. In den Regionalpakten priorisieren die Partnerinnen und Partner solche Maßnahmen, die unter Beachtung des risikobasierten Ansatzes den besten Fortschritt beim Hochwasserschutz in der Region versprechen und evaluieren regelmäßig den Fortschritt und die Priorisierung.

3.3 Planung, Genehmigung und Umsetzung beschleunigen

Es ist unser gemeinsames Ziel, Hochwasserschutzmaßnahmen schneller umzusetzen. Das Land und die Partnerinnen und Partner der Regionalpakte werden im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter optimieren und dabei Standards für den Umweltschutz und die Beteiligung der Betroffenen wahren. Alle Akteurinnen und Akteure sollten Hemmnisse in laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren identifizieren und gemeinsam beseitigen. Die Bezirksregierungen und die Unteren Wasserbehörden unterstützen die Vorhabenträgerinnen und -träger, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, bei der zügigen Umsetzung der priorisierten Maßnahmen einschließlich der Finanzierung. Zur beschleunigten Planung und Genehmigung entwickelt das Land unter Einbeziehung der Partnerinnen und Partner neue Standards für die integrierte Abwägung von Natur- und Hochwasserschutzaspekten. Wir entwickeln zudem Leitfäden für die schnellere Planung kleinerer Anlagen und lernen aus der vorbildhaften Verfahrensbeschleunigung in ausgewählten Flusseinzugsgebieten. Best Practices teilen wir landesweit miteinander. Das Land prüft zudem die zusätzliche Verfahrensbeschleunigung durch die Änderung landesrechtlicher und untergesetzlicher Regelungen. Es wird sich, soweit erforderlich, zudem für die Änderung von bundes- oder europarechtlichen Regeln einsetzen.

Im Rahmen des im Oktober 2025 von der Landesregierung verabschiedeten Nordrhein-Westfalen-Plan Infrastruktur- und Investitionsprogramm 2025-2036 – und dem Entwurf für ein Umsetzungsgesetz sollen den Kommunen aus Sondervermögensmitteln des Bundes in den kommenden 12 Jahren pauschale Zuweisungen von 10 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden. Diese können von den jeweiligen Kommunen nach eigenem Ermessen in gewissem Umfang auch für Infrastrukturinvestitionen in die öffentliche Sicherheit und die Krisenresilienz und explizit auch für den Hochwasserschutz genutzt werden. Zudem könnten aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes im Rahmen des Investitionsbereiches Zivil- und Bevölkerungsschutz weitere Mittel in den Hochwasserschutz fließen, z.B. aus dem Bundesanteil (etwa über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes), aber auch aus dem Landesanteil. Jenseits der Sondervermögensmittel hat die Landesregierung im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Plans auch Garantien für kommunale Investitionen in den kommenden 12 Jahren in Aussicht gestellt. Eine mittelfristige Garantie für die Zuweisung von Investitionspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz kann auch die Hochwasserschutzmittel des MUNV umfassen, die ganz überwiegend den Kommunen und Verbänden zur Verfügung gestellt werden (Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 und Kapitel 10 080 Titelgruppe 76: insgesamt 95,258 Mio. EUR in 2026, für 12 Jahre sind das insgesamt 1,143 Mrd. EUR).

3.4 Flächen aktiv sichern

Hochwasserschutz braucht Raum. Das Land wird die Kommunen darin unterstützen, kurz- und langfristige Flächen für Hochwasserschutzmaßnahmen zu sichern. Kommunen und Wasserverbände sollen in den Flusseinzugsgebieten geeignete Flächen frühzeitig identifizieren, um sie für den Hochwasserschutz nutzbar zu machen. Dafür betreiben Kommunen und Verbände ein vorausschauendes Flächenmanagement und setzen alle geeigneten Instrumente für die Flächengewinnung ein. Das Land wird die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 99a WHG ab 2026 ermöglichen. Die bestehende Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen

und Akteuren der Bodenordnung bzw. der Flurbereinigung soll vertieft werden, um das gesamte Instrumentarium einschließlich der Unternehmensflurbereinigung nutzen zu können. Auch ein Interesse von Unternehmen an einer Bereitstellung alternativer, risikoarmer Standorte wird unterstützt.

Im Regierungsentwurf für die laufende 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) sind für eine verbesserte Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bereits Änderungen am Grundsatz 7.4-8 - Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren - sowie Änderungen an den Erläuterungen zum Ziel 7.4-6 - Überschwemmungsbereiche - vorgesehen, z. B. zur Einbeziehung des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz. Auch bei zukünftigen Änderungen des LEP und der Regionalpläne wird die Landesregierung den verstärkten Schutz von Überschwemmungsbereichen und Retentionsräumen sowie die planerische Sicherung der identifizierten Flächen besonders in den Blick nehmen.

3.5 Mit digitalen Werkzeugen besser planen, prüfen und fördern

Das Land entwickelt und betreibt unter Beteiligung der anderen Partnerinnen und Partner eine landesweite digitale Plattform, die Planung, Kommunikation, Genehmigung und Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen bündelt. Mit der aktiven Nutzung der digitalen Plattform durch alle Partnerinnen und Partner steigern wir die Effizienz über den gesamten Projektzyklus hinweg und stellen somit sicher, dass Vorhaben schneller und koordinierter umgesetzt werden können und der Aufwand für alle Beteiligten perspektivisch sinkt. Ein öffentlich zugängliches Dashboard schafft Transparenz über den Stand der Umsetzung. Das Land wird erste Bausteine der Plattform zum Start der ersten Regionalpakete ab Mitte 2026 bereitstellen. Die Nutzung einer digitalen Förderplattform wird schon ab Anfang 2026 möglich sein.

3.6 Eigenvorsorge stärken

Alle Partnerinnen und Partner des Landespaktes machen gemeinsam deutlich, dass wirksamer Hochwasserschutz die Mitwirkung von Grundstücks- und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern erfordert. Wir werben für eine aktive Eigenvorsorge einschließlich eines passenden Versicherungsschutzes. Das Land wird in Abstimmung mit den Kommunen mittels geeigneter Kommunikationsmaßnahmen die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der Eigenvorsorge und geeignete Maßnahmen zum Objektschutz vor Hochwasser informieren. Auch mit Unternehmen werden wir den Austausch über den Schutz ihrer Objekte, den Umgang mit Fließgewässern auf ihren Grundstücken und ihre Beteiligung an öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen suchen.

4. Fortschreibung

Der Pakt für Hochwasserschutz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Es erfolgt eine kontinuierliche Bewertung der Fortschritte über die IT-Plattform sowie, falls nötig, eine entsprechende Nachsteuerung. Die Partnerinnen und Partner vereinbaren eine kontinuierliche Prüfung der Beschleunigungswerkzeuge im Rahmen gemeinsamer Arbeitsprozesse. Wir wollen erfolgreiche Ansätze verstetigen und Anpassungsbedarfe frühzeitig erkennen sowie zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Optimierung des Hochwasserschutzes entwickeln.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Landespaktes für Hochwasserschutz

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

- 162 Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster
- 163 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen + ggf. weitere Ressorts
- 164 ggf. unterstützende Zeichnung auch durch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Landwirtschaft
- 165 und der Umweltverbände